tragend, so daß die Thätigkeit des Vereins seitens auch auf öffentlicher Straße wahrnehmbar wurde, zum Zweck der Vertheilung unberufen in die Häuser und Wohnungen der Bewohner Oberfrohnas ohne Rücksicht auf die politische Gesinnungsart des einzelnen eindrangen und die Flugblätter, unbekümmert, ob der einzelne darnach Verlangen trug oder nicht, in die Wohnungen einlegten, störten sie den öffentlichen und häuslichen Frieden und belästigten die Bewohner einer ganzen Ortschaft durch aufdringliche Darlegung des Parteistandpunkts der Sozialdemokratie und ihrer politischen, auf „Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung" gerichteten Ziele und gefährdeten zugleich die Freiheit der politischen Ueberzeugung anders Denkender. Dadurch, daß sie ihre Flugblätter ohne Auswahl und Ansehen der Person vertheilten, stellten sie sich der Allgemeinheit des Publikums gegenüber. Die unterschiedslose und unaufgefordert Vertheilung der Flugblätter ist daher schon an sich eine Ungebühr, welche geeignet war, den davon betreffenen Theil des Publikums, die Nichtparteigenossen, durch Störung ihres unter dem Schutz der Staatsgewalt stehenden häuslichen Friedens zu belästigen und mit Unwillen gegen die Zudringlichkeit einer rücksichtslosen politischen Partei zu erfüllen.

Um auf grund der thatsächlichen Feststellung der vorigen Instanz, aus welcher sich die vorstehenden Ausführungen von selbst als Schlußfolgerungen ergeben, zur Annahme eines groben Unfugs zu gelangen, braucht man gar nicht, wie in voriger Instanz geschehen, die Vertheilung der Flugblätter an einem Sonntage mit der Richtung sozialdemokratischer Lehren gegen kirchliche und religiöse Einrichtungen in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls ist aber die Vertheilung der Flugblätter an einem Sonntage während des Vormittagsgottesdienstes ein Umstand, welcher die Ungebührlichkeit der Handlung noch erhöht.

Hier ist also klar ausgesprochen, daß die Art und Weise der Vertheilung, das freie und sichtbare Austragen von Haus zu Haus, die Uebergabe ohne Rücksicht auf die politische Gesinnungsart des einzelnen, die unterschiedslose und unaufgefordert Vertheilung Merkmale des groben Unfugs sind.

Damit, meine Herren, beginnt diese Frage für alle Parteien ausnahmslos ein größeres Interesse zu gewinnen. Denn, wie ich schon eingangs sagte, diese Auslegung kommt in der Praxis auf das Verbot der Flugblattvertheilung überhaupt hinaus! Wie wollen Sie es denn anfangen, wenn das Flugblatt nicht mehr von Haus zu Haus vertheilt werden soll, wenn es nicht mehr gegeben werden soll an politische Gegner, an Nichtgesinnungsgenossen? Wie wollen Sie denn das überhaupt feststellen? Trägt denn jeder einen Stempel auf der Stirn, ob er Sozialdemokrat ist oder nicht?

Aber ganz davon abgesehen, meine Herren, was ist denn der Zweck der Flugblättervertheilung, warum vertheilen denn alle Parteien ausnahmslos Flugblätter? Blos um ihre Gesinnungsgenossen anzufeuern, um diese nochmals zu gewinnen? Darum thun Sie es gewiß nicht! Die Flugblätter werden vertheilt, um auf die Gegner einzuwirken, um denselben Anhänger abspenstig zu machen, um Indifferente aufzurütteln und zu gewinnen. Das ist der Zweck der Flugblättervertheilung; und wenn der nicht mehr erreicht werden kann — und nach den Deduktionen des sächsischen Oberlandesgerichts könnte ja dieser Zweck nicht mehr verfolgt werden —, dann hat die Vertheilung der Flugblätter überhaupt keinen Sinn und keinen Zweck mehr. Alle Parteien ausnahmslos sind also, soweit die Sache theoretisch in betracht kommt, an diesem Gegenstande interessirt.

In der Praxis wissen meine Parteigenossen ganz genau, daß ja derartige Auslegungen und Maßnahmen immer nur bestimmt sind, uns zu treffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist eben eines der Mittel von den vielen, mit denen man den aussichtslosen Kampf gegen die Sozialdemokraten zu führen sucht.

Wenn man nun einwirft, daß das durch diesen Urtheilsspruch geschaffene Recht für alle Parteien gilt, dann liegt doch die Frage nahe: ja, wird denn in gleicher Weise gegen alle Parteien verfahren, und wird speziell in Sachsen gegenüber allen Parteien in dieser Angelegenheit gleich verfahren? Meine Herren, darauf ist allerdings zu antworten, daß das keineswegs der Fall ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Allerdings ist auch in Sachsen für gewisse Flugblätter die Verbreitungsfreiheit eine sehr große, nicht immer wird gegen die Verbreitung von Flugblättern mit oft recht kräftigen Wörtchen so vorgegangen wie gegen uns Sozialdemokraten. O, im Gegentheil, andere Parteien, besonders eine der jungen Parteien, die in der Neuzeit auch in Sachsen bedeutend zum Aufleben gekommen ist, führen eine Sprache, so frei, so offen, so rücksichtslos, wie man nur wünschen kann, daß die freie Meinungsäußerung in Deutschland allgemein erlaubt sei. Ich meine hier die Partei der Antisemiten. Aber auch hier drängt sich wieder ganz unwillkürlich auf die zweierlei Handhabung von Recht und Gesetz gegenüber uns und gegenüber den anderen Parteien.

Meine Herren, es waren sächsische Gerichte, die zuerst zu der Erkenntniß kamen, die Aufforderung, gewisse Lokale nicht zu besuchen, sei grober Unfug. Und es wurde noch weiter festgestellt, die bloße Mittheilung, daß Besitzer von Lokalen den Besuch von Sozialdemokraten nicht wünschen, sei auch ein grober Unfug. Ich habe hier die Nummern 168 und 170 der „Sächsischen Arbeiterzeitung" aus dem Juli vorigen Jahres, in welchen sich folgende Annoncen befinden:

Achtung! Arbeiter!

Der Besitzer des Gasthofes zu Leutewitz, Herr Naumann, giebt nur den Antisemiten seinen Saal zu Versammlungen und verweigert ihn den Sozialdemokraten.

Weiter kein Wort. In der anderen Nummer heißt es:

Achtung! Achtung!

Arbeiter von Pirsch'n!

Der Wirth von „Stadt Leipzig", Herr Klemm, giebt seinen Saal nur den sogenannten „Ordnungsparteien" zu Versammlungen, verweigert ihn aber den Sozialdemokraten.

In diesen beiden Annoncen soll nach der sächsischen Rechtsprechung grober Unfug enthalten sein, und unter dem 9. Dezember vorigen Jahres hat das Landgericht Dresden den verantwortlichen Redakteur wegen Veröffentlichung dieser beiden Annoncen zu 6 Tagen Haft verurtheilt.

So gegenüber den Sozialdemokraten. Anders gegenüber den Antisemiten. Die Antisemiten vertheilen Flugblätter, sie halten Zeitungen, und das ist ihr gutes Recht; ich bin der allerletzte, der ihnen in dieser Beziehung Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben möchte. Aber es ist doch interessant, was auf diesen Flugblättern alles stehen darf, ohne daß damit in den Augen der sächsischen Behörden, Polizei, Staatsanwälte und Gerichte der grobe Unfug erfüllt wird. Es werden unter anderem Stempel ausgegeben, die auf den Flugblättern abgedrückt sind. Sie gestatten wohl, daß ich aus dem Inhalt dieser Flugblätter und Stempel einiges mittheile.

Da heißt es:

Wie an der Eiche Pilz und Schwamm,
So wuchert der Jude am Menschenstamm.
(Heiterkeit.)
Kauft nie bei Juden!
Wo viele Juden sind, da sind viele Diebe.
(Hört! hört!)
Ein echter Jude niemals ißt,
Bis du von ihm betrogen bist.
(Sehr richtig! rechts.)
Der Jude hat den Betrug nicht gelernt, er ist ihm angeboren.
Die beim Juden kauft, die deutsche Frau,
Nimmt's mit Ehr' und Anstand nicht genau.
(Hört! hört! links. Sehr richtig! rechts.)

— Sie rufen: Sehr richtig! Darüber will ich mit Ihnen nicht streiten, das ist heute nicht meine Aufgabe; konstatiren will ich blos und wiederholen: während die einfache Mittheilung in einem Arbeiterblatt, daß der Besitzer eines Lokals nicht wünscht, daß Sozialdemokraten bei ihm verkehren, nach sächsischer Judikatur schon den Begriff des groben Unfugs in sich schließt und mit empfindlichen Geld- und Haftstrafen geahndet wird, dürfen in demselben Königreich Sachsen unter den Augen derselben Behörden die Antisemiten ganz ruhig ihr „Kauft bei keinem Juden!" und diese schmachvollen Pamphlete, die ich vorgelesen, verkaufen, verbreiten und vertheilen. (Sehr richtig! links.) Darum kümmert sich weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft; das ist gleiches Recht für Alle in Sachsen.

Aber, meine Herren, damit noch nicht genug. Es sind nicht blos immer die Juden, welche angegriffen werden; man wagt sich auch höher hinauf. Augenblicklich wird hier in Berlin einer der Skandalprozesse verhandelt, er nennt sich Plack-Schweinhagen, und die meisten von Ihnen werden davon in den Zeitungen gelesen, wenigstens die Berichte gesehen haben. Nun, meine Herren, der wesentliche Inhalt der Broschüre, welche hier zum Prozeß geführt hat, ist in Gestalt eines Flugblattes in Sachsen vertheilt worden; dasselbe ist überschrieben:

Die Geschichte der jüdischen Nebenregierung in Preußen und im Deutschen Reiche von 1867 bis 1877.

Dies Flugblatt, das ich hier in der Hand habe, ist mir selbst in einer Wirthschaft in Crimmitschau übergeben worden. Es wurde dort vertheilt und es ist, soweit ich unterrichtet bin, nicht bloß dort, sondern in weiten Kreisen in Sachsen vertheilt worden (Sehr richtig! links) und man hat nichts davon gehört, daß gegen dieses Flugblatt mit seinem Inhalt seitens der sächsischen Behörden eingeschritten wäre. Und was bringt dieses Flugblatt, meine Herren? Ich erlaube mir, auch daraus ein paar Sätze vorzulesen.

Redner geht näher auf dieses Flugblatt ein und führt dann fort .... Nicht darin liegt seine Bedeutung, von wem es ist, sondern daß es verbreitet werden konnte (sehr richtig! links), und verbreitet worden ist es, ohne daß die Maßnahmen ergriffen wurden (sehr gut! links), die man gegen unsere Flugblätter ergriffen hat (sehr richtig! links), ohne sich auch nur die Mühe zu nehmen, deren Inhalt kennen zu lernen. (Sehr richtig! links.) Das ist es, worauf ich hinauswill. Ueber den Werth des Flugblatts und speziell über die Persönlichkeit des Herrn Schweinhagen bin ich mir vollständig klar. Deswegen habe ich es nicht vorgetragen.

Wenn übrigens die Herren glauben, daß der antisemitische Verlag, der ja auch in Sachsen seine Heimstätte hat, so ganz anders sei, so brauchen sie nur die schönen Bilderbogen des Glöß'schen Verlages anzusehen (Heiterkeit); ich habe sie bei mir, wenn die Herren sie sehen wollen: den durchschnittenen Knaben von Kanten usw. (Heiterkeit.) Ich will den Antisemiten die volle, uneingeschränkte Preßfreiheit gewähren wissen, wie auch wir sie beanspruchen. Zu welchem Zwecke ich hier die Dinge vorbringe, ist nicht, um die Agitation der Antisemiten in irgend einer Weise zu beschränken oder sie zu denunziren; ich bringe das hier nur vor, um zu konstatiren, wie in Sachsen mit zweierlei Maß gemessen wird. (Lebhafter Beifall links.) Diese doppelte Buchführung wollte ich bei dieser Gelegenheit vor der gesammten Oeffentlichkeit Deutschlands zur Sprache bringen. (Bravo links.)

Nun ist ja nicht blos in der Art der Behandlung, soweit sie von Polizei und Staatsgewalt ausgeht, gegenüber der antisemitischen und sozialdemokratischen Presse diese zweierlei Handhabung zu konstatiren, sie erstreckt sich auch auf die Gerichte selbst. (Sehr richtig! links.)

Hier habe ich den Wortlaut eines Urtheils eines sächsischen Gerichtshofs, des Leipziger Landgerichts; und nun hören Sie, wie dieses Landgericht — das Urtheil ist vom 14. Dezember 1891 — sich zum Grobenunfugparagraphen und seiner Auslegung stellt. Die Entscheidungsgründe, die mir hier vorliegen, führen zunächst aus, daß bei dem groben Unfug es seit einiger Zeit in Theorie und Praxis bei der Handhabung des Paragraphen zwei Strömungen giebt: die eine Strömung, die darauf hinausgeht,

daß als grober Unfug nur solche Handlungen gelten können, die physisch-sinnlich wahrnehmbar sind und das Publikum unmittelbar belästigen und behelligen,

und die andere Richtung, welche

unter grobem Unfug bereits alle Handlungen, die an sich ungehörig sind und das Publikum als solches, im Gegensatz zu einzelnen Personen, gefährden oder ungebührlich belästigen, versteht.

Das Gericht führt dann weiter aus, daß es der weiteren Auffassung des Grobenunfugparagraphen nicht beitreten könne, sondern daß es sich der engeren Auffassung anschließe, und meint:

Die weitere Auslegung läuft im Grunde auf die Aufhebung der Preßfreiheit überhaupt hinaus; denn der Richter braucht nur von seinem subjektiven Standpunkt aus, den er ja nach seiner besten Ueberzeugung gewonnen haben wird, in dem Inhalt einer Druckschrift eine Ungehörigkeit zu finden und von dem nämlichen Standpunkt aus eine Behelligung des Publikums anzunehmen, und das fragliche Preßerzeugniß ist der Strafe verfallen. Der Richter

— so heißt es in dem Erkenntniß —

ist dann nicht mehr Richter, sondern Zensor und wird in eine Rolle gedrängt, die seiner nicht würdig ist.

Und weiter wird gesagt:

Der Grobenunfugparagraph, wie ihn die herrschende Meinung handhabt, kann leicht der Todtengräber eines offenen, ehrlichen, freimüthigen Wortes werden.

Und dann ist gemeint:

Es ist wie mit jeder politischen oder sozialpolitischen Zeitschrift: die Gegner des Angeklagten werden sich darüber ärgern, seine Anhänger werden ihm beistimmen. Wollte man der weiteren Auslegung beistimmen, so dürfte schließlich keine Zeitung mehr erscheinen: der Inhalt sozialdemokratischer oder freisinniger Zeitungen wird sehr konservative Leute beunruhigen und umgekehrt.

Nun, meine Herren, dieses gerichtliche Urtheil ist geradezu wie geschrieben auf das Urtheil, das uns jetzt vorliegt, auf das Urtheil, daß jetzt vom sächsischen Oberlandesgericht gegeben ist. es ist genau der gegentheilige Standpunkt denn es widerlegt alles das was in dem Oberlandesgerichtserkenntniß und in den vielen anderen gegen die Sozialdemokraten auf Grund des Grobenunfugparagraphen ergangenen Erkenntnissen ausgesprochen ist.

Woher, frägt man sich, dieser Unterschied, diese gegensätzliche Auffassung eines sächsischen Gerichts? Meine Herren, die Sache erklärt sich ganz einfach: diesmal war ein Antisemit angeklagt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist die Erklärung für das ganze Geheimniß; das ist — meine Herren, ich wiederhole es noch einmal — sächsische Rechtsprechung!

Woraus erklärt sich denn nun diese doppelte Buchführung überhaupt? Meine Herren, das Geheimniß ist ja ziemlich offenbar. Zunächst folgt man natürlich dem Zuge des Herzens, der ist in dem Fall aber: Haß und Aerger gegen die Sozialdemokratie; soweit aber die Bemutterung und die stillschweigende Theilnahme, sogar auch die offen betriebene Förderung des Antisemitismus in betracht kommt, da mag wohl die Absicht mitspielen, die wir ja bereits in der Bibel finden, daß man den Teufel mit Beelzebub austreiben will. Im übrigen aber sucht man — und das hat in der frühere Kollege Staatsanwalt Hartmann aus Plauen des öfteren dargelegt — in Sachsen nach einem Ersatz für das „leider" nicht mehr existirende Sozialistengesetz. Man hat kein Ausnahmegesetz mehr, und da müssen eben die ordentlichen Gesetze herhalten nach dem Grundsatze: hilf, was helfen kann; und soweit sich's nicht anwegen läßt, legt man eben unter. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es könnte gegen unsern Antrag eingewandt werden, daß man es hier mit einem Eingriff in die Rechtsprechung zu thun habe, und davor müßten wir uns hüten. Ich bin auf diese Einwürfe gefaßt und glaube, auch dagegen ein kleines bischen parriren zu können; und am besten, glaube ich, kann ich es dadurch erreichen, wenn ich eine offizielle Aeußerung mittheile aus sächsischen Ministerkreisen, aus der sich ergiebt, daß man dort bei aller Wahrung der Form doch auch Mittel kennt, um so unter der Hand bei der Rechtsprechung ein klein bischen nachzuhelfen. Es war kein geringerer als der sächsische Herr Justizminister Dr. Schurig, der in der 1. Kammer Sachsens in der Sitzung vom 18. Januar sich folgendermaßen äußerte:

Wie bekannt ist, ist ja das Ministerium als Justizverwaltungsbehörde nicht in der Lage, den Gerichten ihre Entscheidungen vorzuschreiben. Die Gerichte sind ganz selbständig. Aber das Justizministerium wird, wie es seither schon gethan hat (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), auch künftighin jederzeit etwaige unrichtige Rechtsprechungen wenigstens außeramtlich, ich kann nicht sagen: korrigiren, aber doch zum Gegenstand vertraulicher Rücksprache mit den betreffenden Richtern machen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sehen also, in Sachsen weiß man auch dafür Mittel; denn die Sachsen sind helle, die sind nie verlegen. (Heiterkeit.) Es kommt uns aber gar nicht darauf an, wir stehen mit den sächsischen Administrativbehörden nicht auf so freundschaftlichem Fuße, um annehmen zu dürfen, daß der sächsische Justizminister vielleicht eine vertrauliche Rücksprache mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts nimmt und ihm sagt: hört einmal, ihr habt eine schöne Dummheit gemacht, korrigirt die Geschichte. Das wird man um unseretwillen nicht thun, wir verlangen es auch nicht.

Wir verlangen in unserem Antrag — das ist der Gedanke, der Zweck, den wir mit Einbringung desselben zu erreichen beabsichtigen, — eine Deklaration, eine Auslegung des § 43, durch die diesem Paragraphen wieder der Sinn und der Geist zurückgegeben werde, in dem derselbe erlassen worden ist. Die falsche Auslegung, die Verkehrung, der Mißbrauch ist es, der uns zu diesem Vorgehen veranlaßt.

Und damit, meine Herren, komme ich zum Schluß. Ich kann Sie nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, in dem, was ich Ihnen gesagt habe, das genügende Material beigebracht zu haben, daß Sie mit mir darin einstimmen müssen: so, wie die Praxis in Sachsen sich gestaltet hat, kann und darf es nicht weiter gehen. Meine Herren, **hier muß der in die Formen der Justiz sich kleidenden Willkür und Vergewaltigung der politischen Gegners ein Riegel vorgeschoben werden.** (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

---

deren heraustrugen, wobei sich der Polizei-Inspektor in einiger Entfernung hielt. Ich wartete nicht länger, sondern eilte hierher, um Euch alles zu erzählen. Ich hatte dort weiter nichts zu thun."

Er endete unter allgemeinem Stillschweigen.

(Fortsetzung folgt.)

Theater und Kunst.

Dramatischer Klub des Vereins für Volksbildung. „Der Bucklige", oder „Die Macht der Arbeit" von C. A. Paul.

Es ist eine recht mißliche Sache, an eine mit dem besten Eifer und Willen und unter den ungünstigsten Verhältnissen unternommene Aufführung mit dem Maßstabe der Kritik heranzugehen, wenn man selbst zugeben muß, daß andere Erfolge als die erzielten unter den gegebenen Umständen eben nicht zu erzielen waren und zu erzielen sind. Die Berechtigung der Kritik aber einmal zugegeben, kann diese nur konstatiren, daß die Erfolge wenig befriedigen konnten, und daß der wundeste Punkt der ganzen Sache wieder einmal in der Wahl des Stückes zu suchen ist. Es ist ein Machwerk von naiver Kindlichkeit und so geschmackloser Trivialität, daß man manchmal in Zweifel geräth, ob es noch ernst oder schon parodistisch gemeint sei. Engelhaft edelmüthige Arme und teuflische Bösewichter von Reichen laufen darin herum, kommen, man weiß nicht weshalb? halten weise Reden, man weiß nicht warum? gehen, wen kümmert's, wohin? und über das Ganze ist eine Moralsauce von anno dazumal, als es den Philistern noch gar so wohl war unter der freundlichen Sonne des Himmels, gegossen, etwa wie folgt: „Arbeit ist die Würze des Lebens; arbeitet und schindet euch nur tüchtig, dann werdet ihr einst aufwachen als Millionäre, denn Gott belohnt immer die Ehrlichen und straft die schwarzen Bösewichte."

Man höre und staune: Dem Maschinenfabrikbesitzer von Mahlow klagt sein in seinem Dienst in Ehren ergrauter Buchhalter im Komptoir, daß sein, Mahlow's, Sohn Karl sehr leichtsinnig sei und viel Geld brauche. Alles geht hinaus. Besagter Knabe Karl kommt herein, hält einen Monolog am Pult seines Vaters und stiehlt daraus zweitausend Mark. Natürlich geht hinten gerade „zufällig" seine Stiefschwester Emilie vorüber und sieht es, ohne daß er sie sieht. Alles geht hinaus. Der Arbeiter Ernst Herig tritt ein mit einer selbsterfundenen Spinnmaschine (aha! der wird das Geld gestohlen haben sollen!) und hält an sie einen Monolog. Nach ihm kommt Emilie; nach einigem Sträuben seinerseits fallen sich beide in die Arme und geloben sich ewige Treue. Natürlich sehen es zufällig gerade von hinten Vater Mahlow und Sohn; großer Skandal; Emilie wird eingesperrt und der Arbeiter fortgejagt. Infolge dessen großes Elend bei ihm und seiner Schwester Marie. Ein buckliger Bettler John tröstet sie und verweist sie auf die Hilfe, die am nächsten ist, wenn die Noth am größten. Karl Mahlow stellt mittlerweile Marie nach und weiß ihren Bruder auf listige Art von Hause zu entfernen, wird aber an allem weiteren von Emilie gehindert, die natürlich „zufällig" alles zur rechten Zeit erfahren hat. Nichtsdestoweniger wird Marie todtkrank und stirbt, als die Häscher gerade ihren Bruder als Dieb in's Gefängniß führen wollen. Dabei ausführliche Rede des Buckligen an den Maschinenfabrikanten, der zu dem ehrenvollen Geschäfte ebenfalls bei Herig erschienen ist, mit dem Refrain: „Hüte Dich, daß Du nicht einst als Bettler vor dem Bettler stehst!" „Natürlich" wird der Maschinenfabrikant sofort bankrott und — der bucklige Bettler entpuppt sich als sein von einer bösen Stiefmutter zum Krüppel geschlagener und mittellos aus dem Hause getriebener Bruder und, was noch mehr sagen will, als Millionär, Millionär selbstverständlich nur durch eigne Arbeit. Karl Herig wird von ihm adoptirt und Besitzer gerade desjenigen Wechsels auf 80,000 Mark, den der Maschinenfabrikant nicht einlösen kann. „Natürlich" fliegen die 80,000 Mark zerrissen in die Lüfte; Emilie sinkt an Herig's Brust; der Maschinenfabrikant segnet sie mit zitternden Händen und will als Bettler hinauswanken; der Knabe Karl erschießt sich hinter den Koulissen — da tönt ein Ruf: „Mein Bruder", der Bucklige zieht den geknickten Fabrikanten an sein Herz, und für den Fall, daß irgend jemandem im Publikum die verborgene Moral dieser Geschichte noch nicht ganz deutlich sein sollte, trägt sie der Bucklige in längerer erbaulicher Rede nochmals vor, und der Vorhang senkt sich über der rührendsten Szene.

Niemand wird verkennen, wie unendlich schwer und von glücklichen Zufällen abhängend die Wahl eines wirklich passenden Stückes für die Zwecke und mit den Mitteln eines Vereins, wie dieser, ist. Paßt der Inhalt, so bieten Szenerie und Darstellung unüberwindliche Hindernisse, und ist es mit bescheidenen Mitteln aufführbar, so ist meist der Inhalt derartig, daß er die an ihn gewandte Mühe nicht lohnt. Aus diesem Dilemma ist schwer herauszukommen. Die Auswahl von modernen Stücken ist besonders durch den Umstand eine sehr begrenzte, daß nur Dilettanten für die Besetzung der Rollen zur Verfügung stehen. Wie soll Dilettanten, selbst talentvollen — und Talent war bei einigen der am Sonntag in Aktion tretenden Kräften durchaus erkennbar —, die Wiedergabe moderner komplizirter Charaktere auch nur annähernd gelingen? Vielleicht treten im günstigsten Falle einige kleine Züge treffend hervor, aber welch' Studium, welch' langjährige Praxis gehören dazu, diese Züge zu einem deutlichen abgerundeten Gesammtbild zusammenzuschließen! Nur Volksstücke mit einfacher, mehr epischer Handlung, ohne stark aus dem Ganzen heraustretende Einzelcharaktere, können von Dilettanten vielleicht zu angemessener Wirkung gebracht werden, und es ist noch die Frage ob wäre eine interessante Probe, ob nicht Hauptmann's „Weber" gerade in diese Kategorie zu rechnen sind. Vielleicht wäre auch für die Zwecke des Vereins auf Anzengruber hinzuweisen, besonders auf seine köstlichen Bauernkomödien: „Der Gewissenswurm" und die „Kreuzelschreiber", ferner, freilich mit Vorbehalt, auf Calderon de la Barka's „Richter von Zalamea", der am Ostersonntag im Neustädter Hoftheater zur Aufführung gelangt und gerade auf ein proletarisches Publikum sehr aktuell zu wirken imstande sein müßte. Durch seinen Inhalt interessirte würde wohl auch, wenngleich es ohne besonderen künstlerischen Werth ist, das Schauspiel: „Andere Zeiten" von Paul Bader, das im Januar 1893 von der Berliner Volksbühne aufgeführt wurde. Es ist das nicht talentlose Werk eines Anfängers, der ein Stück sozialdemokratischen Parteilebens während der Wahlzeit auf die Bühne gebracht hat.

Der Kreis passender Stücke würde sich natürlich sofort bedeutend erweitern, wenn es möglich wäre, für ein bis zwei schwierige Hauptpartien eventuell Schauspieler anzuwerben, oder auch nur das Ganze zur Vermeidung gewisser störender Aeußerlichkeiten unter der Regie von Theaterkundigen einstudiren zu lassen. Aber das sind ja alles wohl fromme Wünsche. — Die Bourgeoisie hält eben, wie so vieles andere, auch die künstlerischen Bildungsmittel für ihre eigenen Bedürfnisse hinter Schloß und Riegel, und während vor einem blasirt gedankenlosen, aber zahlungsfähigen Publikum Geist, Temperament und Geschmack von der Bühne herab sprühen und blitzen dürfen, muß sich ein frisch empfängliches, aber nicht zahlungsfähiges Publikum mit beschlecht schmeckenden Brocken begnügen, wie sie ohne viel Geld und mit desto mehr Zeit, Kraft und Mühe aus der gefüllten Vorrathskammer der Bourgeoisie entwendet und zubereitet werden können.

K. C.